

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 284

Bernhard Sutor

Der Christ in der Demokratie

Aufgaben und Ziele politischer Bildung

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2001

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1556-6

Der politischen Bildung bläst der Wind ins Gesicht. Seit Jahren macht das Schlagwort von der Politikverdrossenheit die Runde. Immer mehr Bürger scheinen von Politik nichts mehr hören und wissen zu wollen. Die Wahlbeteiligung geht zurück, gerade auch bei Kommunal- und bei Personenwahlen. Parteien, Verbände, Gewerkschaften beklagen Mitgliederschwund. Zeitungen kämpfen um ihre Auflagen, politische Sendungen in Funk und Fernsehen verzeichnen sinkende Quoten. Politische Bildungsangebote haben es schwer, ebenso Gesprächs- und Diskussionsveranstaltungen mit Politikern.

Die Gründe sind vielfältig und können hier nicht untersucht werden. Viele Bürger wollen über Familie und Beruf hinaus nicht noch einmal besonders beansprucht werden, suchen vielmehr Entlastung. Unser Leben in der hektischen modernen Gesellschaft ist anstrengend genug. Die Freizeit- und Erlebnisgesellschaft bietet viele Möglichkeiten, die mehr versprechen als Beschäftigung mit politischen Fragen. Politik, Politiker, Parteien wirken nicht gerade attraktiv. Sie scheinen oft nur den eigenen Vorteil zu suchen, nur an ihre Partei oder an ihre Macht zu denken. Die häufigen Skandale der letzten Jahre haben diesen Eindruck und damit das Mißtrauen gegenüber Politik erheblich verstärkt.

Die Medien, besonders das Fernsehen, vermitteln ein verkürztes, verzerrtes Bild von Politik, von Parteien und Politikern. Sie dramatisieren, sie personalisieren und emotionalisieren, sie spitzen die Dinge auf wenige Schlagworte zu; sie neigen dazu, aus allem Unterhaltung zu machen.

Tatsächlich heißt Politik auch immer Streit, Machtkampf, ständige ermüdende Diskussion und langwieriges Ringen um Kompromisse. So scheint Politikverdrossenheit zu einem Teil unvermeidlich. Es gibt auch den unpolitischen Menschentyp, der mit Politik prinzipiell nichts zu tun haben möchte; auch den, der meint, er könne sie sich „vom Halse halten“. Für Christen ist eine solche Einstellung selbstverständlich unannehmbar.

Die zentrale Bedeutung der Politik für unser Leben

Menschen, die meinen, sie könnten sich von der Politik fernhalten, unterliegen einem Grundirrtum. Sie haben die Vorstellung, Politik sei ein Sonderbereich des gesellschaftlichen Lebens, dem man entgehen könne, indem man sich nicht damit befaßt; so wie man ja auch nicht Sport treiben muß. Daran ist nur richtig, daß man auf politisches Mitdenken und Mithandeln verzichten kann. Der Politik entgehen kann man dadurch nicht. Sie erreicht uns immer.

Sie erreicht uns bereits als Mitglieder der kleinsten sozialen Einheit, der Familie, deren Lebensbedingungen von öffentlichen Einrichtungen und Geset-

zen abhängen, von Kommunalpolitik, von der Schulpolitik eines Landes, von der Steuer- und Sozialpolitik des Staates. Politik erreicht uns als Mitglieder einer Gemeinde mit ihren öffentlichen Einrichtungen, die finanziert werden müssen, mit ihrer Bau- und Straßenplanung. Sie erreicht uns als Verkehrsteilnehmer und als Energieverbraucher, als Konsumenten und als Sozialversicherte, als Steuerzahler. Sie erreicht uns als Bürger eines Landes mit offenen Grenzen und mit seiner Verflochtenheit in europäische und weltweite Beziehungen. Sie erreicht uns sogar als Interessenten von Kunst und Kultur und als Mitglieder einer Kirche, deren Entfaltungs- und Wirkmöglichkeiten von gesetzlichen Regelungen abhängen.

Politik ist kein Sonderbereich der Gesellschaft, der säuberlich von anderen, von Arbeit und Wirtschaft, von Freizeit, Kultur und Sport, von Bildung und Wissenschaft, von Religion und Kirche zu trennen wäre. Politik muß zwar von alledem unterschieden werden, und schon diese Fähigkeit zur Unterscheidung zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe politischer Bildung. Aber noch wichtiger ist die Einsicht, daß Politik alle anderen Bereiche des sozialen Daseins durchdringt; und zwar deshalb, weil es in allen diesen Bereichen Fragen gibt, die verbindlich für die gesamte Gesellschaft geregelt werden müssen. Sie müssen eben deshalb politisch geregelt werden, damit wir uns als Menschen im sozialen Miteinander in diesen Bereichen wirksam entfalten können; damit Wirtschaft, soziale Sicherheit, Kunst und Kultur, Medien und Sport, Wissenschaft und Bildung, Religionsausübung in geordneter Freiheit möglich werden.

Diese zentrale Bedeutung von Politik für unser Leben in Gesellschaft hat in unserer Zeit noch einmal eine schicksalhafte Steigerung erfahren. Wilhelm Hennis begründet das aus drei neuen Randbedingungen für heutiges Regieren: Erstmals in der Geschichte ist die menschliche Gattung selbst bedroht; die großen Probleme machen vor Staatsgrenzen nicht mehr halt; die moralischen Grundlagen guter Politik scheinen in der modernen Gesellschaft von Auflösung bedroht.

Da Politik also überall in unserem Leben vorkommt, sich überall einmischt und bemerkbar macht, kann auch politische Bildung ihre Anknüpfungspunkte und ihre Themen überall finden: beim Streit um den Bau eines Kindergartens oder um die Festsetzung von Abwassergebühren; bei der Frage, wie Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll, ebenso wie bei der Frage, wie sicher unsere Renten noch sind; bei der Diskussion um die Regelung von Einwanderung ebenso wie bei der Frage, ob wir noch die allgemeine Wehrpflicht brauchen.

Politische Bildung kann also überall bei der Betroffenheit und bei den Interessen ihrer Teilnehmer ansetzen. Sie kann, vom Streit der Meinungen ausgehend, sich um die nötige Sachinformation bemühen, die kontroversen Fragen klären und das Urteilen im Für und Wider bestimmter Lösungen und Entscheidungen einüben. In welchen methodischen Formen, mit welchen Mitteln man dabei arbeiten kann, ist hier nicht unser Thema. Wir fragen hier vielmehr nach der ethischen Grundorientierung politischer Bildung, die sich der christlichen Gesellschaftslehre verpflichtet weiß. Warum braucht politische Bildung eine ethische Grundlegung?

Politik steht, wie gezeigt, gleichsam quer zu unseren Daseinsbereichen und Handlungsfeldern; sie durchdringt sie alle. Sie kann diese in Freiheit ermöglichen, schützen und unterstützen; sie kann ihnen aber auch und damit uns als Menschen gefährlich werden, je nachdem, welchen Zielvorstellungen, welchem Bild von Mensch und Gesellschaft sie folgt. Der Versuch, Politik verstehbar zu machen und politische Urteilsfähigkeit einzutüben, ist deshalb unabdingbar auf ethische Maßstäbe angewiesen.

Drei Dimensionen politischer Ethik

Das Verhältnis von christlicher Moral und Politik wird oft zu einfach gesehen. Manche meinen, man könne oder müsse die richtige Politik unmittelbar aus moralischen Prinzipien ableiten, andere erwarten von Politik die strikte Durchsetzung von Moral. Damit ist Politik aber überfordert; eine unmittelbare Ableitung politischen Verhaltens aus Grundsätzen ist nur in Grenzfällen möglich, wo es um die Ablehnung von eindeutig Bösem geht. Deshalb müssen wir uns zunächst klar machen, daß wir über eine Ethik der Politik in drei Richtungen nachdenken müssen.

Ethik der Ziele. In jeder Gesellschaft gibt es konkurrierende Interessen, Überzeugungen und Zielsetzungen, die zu Konflikten führen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob und wie die konkurrierenden Interessen miteinander vereinbar und in ein Allgemeininteresse eingeordnet werden können. Wir brauchen also ethische Orientierungen über Interessen und Ziele der Politik.

Ethik der Mittel. Konkurrierende Interessen werden gesellschaftlich nur wirksam durch den Zusammenschluß von Menschen, die gleiche oder ähnliche Interessen verfolgen. Politik wird in Gruppen und Organisationen, in Verbänden und Parteien gemacht. Diese streben nach Macht, das heißt nach Einfluß auf die Gesamtheit. Macht ist ein unvermeidbares Mittel von Politik. Es stellt sich deshalb die Frage, wie Interessenkonkurrenz und Machtkampf geordnet werden können, damit Macht begrenzt und kontrollierbar bleibt und damit das, was verbindlich entschieden wird, allen Gruppen der Gesellschaft

zumutbar bleibt. Wir brauchen also ethische Orientierung über die Mittel der Politik, besonders über Macht und gemeinsame Institutionen.

Ethik des Handelns. In den politischen Institutionen und Organisationen handeln Menschen als Repräsentanten vieler, und je freiheitlicher eine politische Ordnung ist, um so mehr haben die vielen, die Bürger, die Möglichkeit der Mitwirkung und Beeinflussung. Menschen können gut oder böse, besser oder schlechter handeln, und sie sind für ihr Handeln verantwortlich. Deshalb stellt sich die Frage, welche moralischen Qualitäten Politiker und Bürger brauchen, um den besonderen Anforderungen der Politik gerecht zu werden. Wir brauchen also ethische Orientierung für das politische Handeln.

Ethik der Ziele

Auf die Frage nach dem Ziel von Politik gibt die christliche Ethik die Antwort: das *Gemeinwohl* verwirklichen. Mit dem Begriff verbinden sich Mißverständnisse, auch Mißbrauch; zum Beispiel in der Forderung von Machthabern, die Bürger hätten sich und ihre Interessen dem Wohl des Staates, so wie sie es verstehen, schlechthin unterzuordnen. Gemeinwohl ist aber nicht Selbstzweck, sondern ein Dienstwert. Es soll der Entfaltung der Menschen als Personen im sozialen Miteinander dienen. In der katholischen Soziallehre wird es definiert als die Gesamtheit der Bedingungen, die die Personen und die Gemeinschaften brauchen zu ihrer eigenen menschlichen Entfaltung.

Was das im einzelnen heißt, kann nicht vorweg und ein für allemal gesagt werden. Es hängt von der geschichtlichen Situation und von den Problemlagen einer Gesellschaft ab. Das Gemeinwohl ist also nicht vorgegeben, sondern aufgegeben; es muß gefunden werden, auch im Streit der Meinungen, Interessen und Überzeugungen. Deshalb kann man an Politik nur mitwirken, wenn man Partei ergreift; das heißt, wenn man sich beteiligt am Streit um die Bestimmung des jeweiligen Gemeinwohls, ob als Einzelner, ob in einem Verband, ob in einer Partei. Wir dürfen also Parteiergreifen nicht verdächtigen, sondern müssen es positiv praktizieren.

Die Zielwerte des Gemeinwohls sind nicht endgültig erreichbar; denn menschliche Gesellschaft bleibt immer in Entwicklung, ist unvollendbar. Es ergeben sich immer wieder neue Probleme und Konflikte. Deshalb bleibt die Verwirklichung der Zielwerte eine ständige Aufgabe der Politik. Zielwerte sind Leitlinien im Versuch, Konflikte beizulegen, Interessen auszugleichen, Kompromisse zu suchen. Die *Kompromißsuche* ist deshalb das eigentliche und unmittelbare Geschäft der Politik. In dem Maße, wie sie das erreicht unter Wahrung von Frieden, Schutz von Freiheit, Mehrung von Gerechtigkeit, ist sie gemeinwohlorientiert und ethisch gut. Sie bleibt dabei immer auf

dem Weg, notwendigerweise unvollkommen. Wir überfordern Politik moralisch, wenn wir von ihr eine heile Welt erwarten.

Für die Findung des Gemeinwohls gibt uns die katholische Soziallehre vor allem zwei Prinzipien als Orientierungshilfen: Subsidiarität und Solidarität.

Subsidiarität ist das Prinzip einer freiheitlichen, von unten nach oben aufgebauten Gesellschaft. Es läßt den Personen und den personnäheren Einrichtungen alles, was sie leisten können; es unterstützt sie in dem, was sie von den personferneren Einrichtungen als Hilfe brauchen; besonders auch die Hilfe des Staates in Form einer guten politischen Rahmenordnung.

Solidarität ist das Prinzip der gegenseitigen Verbundenheit und Verpflichtung der Menschen untereinander und in ihren Gemeinschaften. Die Pflichten der Solidarität werden zum Teil auch gesetzlich vorgeschrieben, nämlich soweit es das Gemeinwohl erfordert.

Eine *erste Hauptaufgabe* politischer Bildung besteht deshalb darin, den *Gemeinsinn* der Bürger zu stärken; das heißt den Willen und die Bereitschaft, die Wahrnehmung ihrer Interessen und die Beteiligung an der politischen Auseinandersetzung zugleich immer an den Gemeinwohlzielen des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit auszurichten.

Ethik der Macht und der Institutionen

Jeder Einzelne und jede Gruppe hat *Macht*, wenn man diese versteht als Möglichkeit, das Verhalten anderer zu beeinflussen. Das geschieht ständig in allen sozialen Beziehungen, von der Familie bis zum Staat und zwischen den Staaten. Die Mittel der Beeinflussung reichen von der Macht des Wortes und des Vorbildes über das Angebot von Vorteilen und die Drohung mit Nachteilen bis zum Zwang und zur Drohung mit Gewalt, die dem Adressaten kaum mehr eine Wahl läßt. Aber man darf Macht nicht mit Zwang oder gar Gewalt gleichsetzen; sie ist ein viel breiteres Phänomen menschlicher Kommunikation und ist deshalb auch der Kultivierung zugänglich.

Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Machtpotentialen. Wenn einseitige Machtverteilung, Zwang, Unterdrückung, gar Gewalt verhindert werden sollen, braucht eine Gesellschaft möglichst offene Konkurrenz unterschiedlicher Machtgruppen und durchsetzbare Regeln zur Begrenzung und Kontrolle von Macht. Macht verschwindet dadurch nicht; sie bleibt unentbehrliches Mittel, zumal in der Politik. Eine Gewerkschaft, die nicht mehr die Macht hätte, Interessen ihrer Mitglieder wirksam zu vertreten; ein Staat, der seine Bürger nicht mehr wirksam schützen könnte – sie verlören ihren Sinn und würden früher oder später zerfallen. Damit verschwände zwar

deren Macht, aber nicht die Macht an sich. Sie ginge vielmehr auf andere Großgruppen bzw. Staaten über. Es gibt in sozialen und politischen Beziehungen kein Machtvakuum. Deshalb brauchen wir eine ethisch begründete rechtliche Ordnung der Machtverhältnisse.

Im demokratischen Verfassungsstaat dienen dazu die *Institutionen* der Gewaltenteilung, der Befristung und öffentlichen Kontrolle übertragener Macht, das Wahlrecht, die Rechte und Formen der freien Meinungsäußerung, der Kritik und der Opposition. Diese Institutionen sind von großer ethischer Bedeutung, weil sie den inneren Frieden, die Freiheiten der Bürger und ihre Beteiligung am Ringen um soziale Gerechtigkeit ermöglichen.

Die ethische Bedeutung der Institutionen wird oft unterschätzt. Aber im unvermeidbaren Streit der Interessen, der Meinungen und Überzeugungen können ohne die von allen anerkannten Institutionen die Gemeinwohlziele nicht verlässlich garantiert werden. Freiheitliche Institutionen ermöglichen die geordnete Vermittlung zwischen den vielfältigen Interessen der gesellschaftlichen Gruppen und dem Gemeinwohl der Gesamtheit. Sie verbinden politische Beteiligung der vielen und Entscheidungsfähigkeit der politischen Organe miteinander. Die Institutionen unterstützen und fördern das notwendige Mindestmaß moralischen Verhaltens der Bürger und der Politiker, sie sanktionieren und kompensieren Fehlverhalten.

Die Institutionen sind Ausdruck der gemeinsamen Wertorientierung der Gesellschaft und entlasten als solche Interessenwahrnehmung und politischen Streit von einem Übermaß an Moral. Wenn die politischen Akteure den Sinn und das Regelwerk der Institutionen beachten, brauchen sie sich nicht darüber hinaus moralisch zu rechtfertigen. Die Bürger nimmt der freiheitliche Rechtsstaat rechtlich in Pflicht, nicht aber moralisch. Loyalität und Gesetzesgehorsam sind zwar unter ethischem Aspekt auch moralische Pflichten, aber sie sind keine Leistungen, die besonderer moralischer Anstrengung oder Ermahnung bedürften. Ein freiheitliches Gemeinwesen ist auf die Loyalität seiner Bürger angewiesen, aber es ist nicht deren Sittenwächter.

Die *Moral der Politik* liegt also in der Bereitschaft zum Handeln im Sinn der Institutionen, die auf Konfliktregelung und Kompromißsuche gemäß den Zielwerten Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit verpflichten.

Eine *zweite Hauptaufgabe* politischer Bildung besteht deshalb darin, Verständnis und Respekt für die gemeinsamen freiheitlichen Institutionen zu vermitteln. Sie kann sich nicht damit begnügen, äußerlich ihre Funktionsweise zu erklären; sie muß vielmehr versuchen, ihren Sinn so zu erschließen, daß der Konsens der Demokraten in den Grundwerten der freiheitlichen Ordnung gestärkt wird.

Ethik politischen Handelns: Tugenden der Bürger und Politiker

Auch wenn eine freiheitliche Verfassung und ihre Institutionen eine ethische Grundorientierung vorgeben, brauchen doch die Politiker und die Bürger für ihre Beteiligung an der Politik bestimmte sittliche Qualifikationen (*Tugenden*), damit sie den Eigenheiten der Politik gerecht werden können. Folgende Eigenheiten der Politik scheinen uns besonders wichtig:

Politisches Denken und Handeln ist immer auf bestimmte Situationen bezogen, die durch vielfältige Faktoren bestimmt sind und sich ständig wandeln können. Die wichtigeren Faktoren einer Situation sind aber nicht die objektiv feststellbaren Sachverhalte, sondern die Meinungen und Absichten, die Interessen und Überzeugungen der miteinander konkurrierenden Menschen und Menschengruppen.

Es kommt in der Politik nicht nur darauf an zu erkennen, was ist, sondern zu verstehen, wie die Beteiligten es sehen und was sie wollen. *Interessen* zu haben, gehört zu unserem Menschsein, und im Miteinander führt das zu Konkurrenz und zu Konflikten.

In der Politik geht es nicht darum, *Konflikte* zu vermeiden, sondern sie nach Regeln auszutragen. Die politische Ordnung mit ihren Regeln erlaubt Konflikt handeln, indem sie Gewalt verhindert und Kompromisse ermöglicht.

Alles politische Handeln braucht das Medium Macht. Streben nach *Macht*, das heißt nach Einflußmöglichkeiten im öffentlichen Streit und nach Ämtern mit Entscheidungskompetenz, ist unabdingbar und ist legitim, soweit es sich im Rahmen der auf Machtbalance und Machtkontrolle zielenden Regeln hält.

Die in staatlichen Ämtern auszuübende Macht, die *Amtsgewalt*, hat auch die Aufgabe, die unter Menschen immer mögliche physische Gewaltsamkeit zu bändigen. Sie muß ihr wehren können, äußerstenfalls auch, indem sie ihrerseits *Gewalt* androht und anwendet (staatliches Gewaltmonopol). Das ist eine, wenn auch nicht die einzige und nicht die wichtigste Bedingung des inneren und äußeren Friedens. Weil staatliche Gewaltmittel ihrerseits mißbraucht werden können, bedürfen sie besonders sorgfältiger und wirksamer Kontrolle.

Die sittlichen Qualifikationen, die wegen dieser Eigenarten der Politik erforderlich sind, erläutern wir im folgenden mit Hilfe der überlieferten Lehre von den vier *Kardinaltugenden*: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß. Daraus läßt sich gleichsam ein moderner Bürgerspiegel, nämlich ein Bild vom demokratischen Bürger und Politiker entwerfen.

Klugheit: Politische Urteilskraft

Klugheit ist das Situationsbewusstsein, das heißt die Fähigkeit, das grundsätzlich Gesollte, die guten Ziele, in der gegebenen Situation nach Möglichkeit zu verwirklichen. Dabei ist in der Regel keine absolute Gewißheit erreichbar, sondern nur eine moralische Gewißheit, weil die Wirklichkeit, wie schon Thomas von Aquin sagte, von fast unendlicher Vielfalt ist. Nicht die Ziele oder Grundwerte sind ungewiß, sondern die Mittel und Wege zu ihnen.

Politische Urteilskraft heißt deshalb:

- Prinzipienorientierung, aber nicht Prinzipienreiterei
- Sachlichkeit, aber nicht Verstecken hinter angeblichen Sachzwängen
- Situationsorientierung, aber nicht Opportunismus

Politische Urteilsbildung erfolgt im Dreischritt:

- Situationsanalyse (was ist?)
- Möglichkeitserwägungen (was ist möglich? was ist erreichbar?)
- Entscheidung (was sollen wir tun? was wollen wir durchsetzen?)

Dieser Dreischritt ist auch ein gutes Modell für politische Bildung.

Die Bedingungen oder Grundelemente politischer Klugheit sind:

- Belehrbarkeit oder Lernbereitschaft, das heißt die Offenheit für neue Sachverhalte, Informationen und Argumente statt des Beharrens auf Vorurteilen;
- Erinnerung und Geschichtskennntnis, weil die Gegenwart von Großgruppen und Staaten geschichtlich bedingt ist und weil Fehldeutungen der Geschichte zu neuen politischen Irrtümern führen;
- Geschicklichkeit, das heißt diplomatische Kunst und auch taktisches Verhalten im Versuch, für wichtige Ziele Mehrheiten zu gewinnen; als notwendig Erkanntes mitmenschlich möglich zu machen;
- Voraussicht, das heißt die Frage nach den Folgen zu stellen und deren Verantwortbarkeit zu erwägen. Politische Ethik ist Verantwortungsethik; Verantwortbarkeit besonders heute nicht nur vor den jetzt Lebenden, sondern auch vor künftigen Generationen.

Gerechtigkeit

Die Gerechtigkeit ist von grundlegender Bedeutung für Politik. Sie kommt in allen drei Dimensionen politischer Ethik vor: als eine der Gemeinwohlziele, als Mittel des Ausgleichs, als Tugend der Handelnden. Darin wird deutlich, daß Gerechtigkeit schlechthin unentbehrlich ist für eine gute Ordnung der Gesellschaft. Die Tugend der Gerechtigkeit gilt als die erste und wichtigste der sittlichen Tugenden nach der Klugheit. Man versteht darunter den beständigen und festen Willen der Menschen, jedem das Seine zukommen zu lassen.

Heute fragen wir sofort, was denn das jeweils ist, das einem jeden zukommt. Das zielt auf die soziale und politische Ordnung, auf die gesellschaftlichen Strukturen und die geltenden Gesetze. Man kann und muß fragen nach deren „Gerechtigkeit“ im Sinn des ethisch Richtigen, und darüber muß und wird immer politisch gestritten werden. Dabei richten wir uns heute an den *Menschenrechten* aus. Aber dieser Streit kann nur zu allgemein annehmbaren Ergebnissen und zu Kompromissen führen, wenn die Menschen ihrerseits fähig und bereit sind, die Gerechtigkeit als Tugend zu üben und sie nicht nur in den Gesetzen und Strukturen als soziale Gerechtigkeit zu suchen.

Die einfache, aber grundlegende Forderung der Gerechtigkeit heißt, das vom Gesetz Geforderte zu erfüllen, das Geschuldete zu leisten. Aber die darin liegende Grundhaltung sieht nicht nur auf das Gesetz, sondern auf die Mitmenschen als Gleiche im Recht, als Rechtsgenossen.

Im einzelnen wird die Bedeutung der Gerechtigkeit deutlicher, wenn man ihre drei Entfaltungsrichtungen unterscheidet:

a) Die *Tausch- oder Vertragsgerechtigkeit* gilt zwischen den Menschen im privaten und gesellschaftlichen Leben. Sie bedeutet, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, im Wirtschafts- und Arbeitsverhältnis ebenso wie im Umgang der Großgruppen miteinander; Verträge einhalten, Fairneß und Gegenseitigkeit üben im Sinne der Goldenen Regel: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem andern zu.

b) Die *gesetzliche Gerechtigkeit* bezieht sich auf das Verhältnis der Bürger zur Gesamtheit und ihrer staatlichen Ordnung. Sie heißt *Loyalität* und Gesetzesgehorsam. Sie ist Bedingung des inneren Friedens. Äußerstenfalls ist sie zwar erzwingbar, aber kein Gemeinwesen kann bestehen, wenn nicht die große Mehrheit die Gesetze auch ohne Zwang einhält.

Die Grenze des Gesetzesgehorsams liegt dort, wo das Gesetz etwas fordert, das gegen meine Gewissensüberzeugung geht. Dann besteht die Pflicht zum Ungehorsam, zum passiven *Widerstand*. Heute wird der passive Widerstand

von manchen als „ziviler Ungehorsam“ zum politischen Kampfmittel erklärt gegen eine mißliebige Regierung oder mißliebige Einzelentscheidungen. Hier ist Vorsicht geboten. Wer die „begrenzte Regelverletzung“ als legitimes Mittel politischer Opposition praktiziert, der muß das allen anderen auch zugestehen, und das ist dann der erste Schritt zum Bürgerkrieg.

c) Die *Verteilungsgerechtigkeit* ist die Tugend der Regierenden gegenüber allen Bürgern. Auf der Grundlage der Gleichheit in den Menschenrechten und vor dem Gesetz bedeutet sie, Gleiche gleich, Ungleiche gemäß ihrer Verschiedenheit zu behandeln.

Die Verteilungsgerechtigkeit wird heute vor allem auf die Sozialstaatsfragen bezogen. Richtig daran ist, daß auch hier diese Grundregel gilt. Das heißt, gemäß Menschenwürde und Menschenrechten muß dafür gesorgt werden, daß alle ihre Grundbedürfnisse nach einem sozial-kulturellen Mindeststandard befriedigen können und daß strukturell Benachteiligte durch Förderung soziale Chancen erhalten (Chancengerechtigkeit).

Verteilungsgerechtigkeit zielt aber nicht auf den Staat als den großen Umverteiler. Ihre Grundbedeutung ist älter als der moderne Sozialstaat. Gemeint ist die Bereitschaft der Regierenden, alle an den Gütern des Gemeinwohls teilhaben zu lassen, das heißt an Recht und Frieden. Im demokratischen Rechtsstaat kann man dies am besten ausdrücken als *Beteiligungsgerechtigkeit*. Alle müssen die Chance haben, sich gemäß ihren Talenten und Kräften am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen. Darauf muß auch aller soziale Ausgleich zielen, nämlich Solidarität mit den Schwächeren im Sinne der Subsidiarität so zu praktizieren, daß auch sie Beteiligungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten haben.

Tapferkeit (Zivilcourage)

Tapferkeit heißt die Bereitschaft, um höherer Güter willen Nachteile in Kauf zu nehmen. Sie beruht auf der Einsicht, daß sich das Gute in unserer Welt nicht von allein durchsetzt, sondern die Anstrengung der Guten fordert. Das gilt auch und gerade für die Güter des Gemeinwohls.

Die politische Form der Tapferkeit ist demnach die Bereitschaft, die Unannehmlichkeiten des politischen Streites in Kauf zu nehmen, um zur Verwirklichung des Gemeinwohls beizutragen. Sie heißt also Absage an den spießbürgerlichen Rückzug ins bequeme Privatleben. Tapferkeit hat eine aktive und eine passive Seite. Aktiv bedeutet sie vor allem:

Zivilcourage, den Mut des Bürgers, für sein eigenes Recht und das Recht anderer einzutreten, seine Überzeugung öffentlich zu vertreten, auch gegen

Gruppendruck, gegen vorherrschende Meinungen und Zeitgeist, heute besonders auch gegen den von den Medien gestützten Trend;

Konfliktfähigkeit, den Mut, eine Auseinandersetzung zu wagen, Partei zu ergreifen, und die Fähigkeit, hart und zugleich fair zu streiten, für die eigene Gruppe, aber auch für das Wohl der Gesamtheit;

Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit und Bereitschaft, sich Ziele zu setzen, dafür zu streiten, Führungsaufgaben für andere zu übernehmen, schließlich den Mut, zu entscheiden auch unter Risiken und Anfeindungen. Politik erfordert Mut zur Unpopularität.

Passiv heißt Tapferkeit vor allem *Geduld* und *Zähigkeit*, Ausdauer im Bemühen, auch wenn es oft nur langsam oder gar nicht vorangeht oder gar schwere Mißerfolge zu ertragen sind.

Mäßigung

Mäßigung heißt die Ordnung unserer körperlichen und seelischen Kräfte, unserer Leidenschaften und Emotionen durch Vernunft und Einsicht. Auch sie hat große politische Bedeutung.

An erster Stelle denken wir dabei heute an das dringend notwendige Maßhalten in unseren Ansprüchen an materielle und soziale Güter angesichts der begrenzten Möglichkeiten des Gemeinwesens und der Ressourcen der Erde.

Die Tugend des Maßes ist aber auch nötig im Gebrauch von Macht. Wer Macht gebraucht, die ihm von anderen verliehen ist, sollte sich immer ihres geliehenen Charakters bewußt bleiben. Wer Erfolg über einen Gegner errungen hat, sollte diesen nicht demütigen angesichts des immer möglichen Wechsels der Verhältnisse.

Maßhalten gilt auch im Umgang mit den öffentlichen Institutionen und im Gebrauch unserer Rechte. Alle Möglichkeiten auszureizen, überfordert jedes System. Wenn alle ständig von ihrem Recht auf Demonstration oder von Einspruchs- und Klagerechten Gebrauch machen wollten, würden wir unser öffentliches Leben lahmlegen.

Maßhalten bedeutet schließlich die Pflege eines guten *politischen Stils* im Umgang miteinander, in Diskussion und politischem Streit, im Parlament, in den Medien und im Wahlkampf. Stimmungen, Affekte, Leidenschaften anzustacheln und aufzureizen ist in der Politik eine ständige Versuchung. Demgegenüber brauchen die Bürger Distanz und kritische Vernunft, und vom Politiker muß bei aller Leidenschaftlichkeit politischen Kämpfens erwartet wer-

den, daß er einen fairen Stil der Auseinandersetzung pflegt und eher an Vernunft und Einsicht der Bürger appelliert als an Emotionen und Vorurteile.

Die *dritte und schwierigste Aufgabe* politischer Bildung besteht also darin, die gemeinsame Bearbeitung politischer Themen so anzugehen, daß die Beteiligten mit der Einübung politischer Urteilsbildung zugleich durch die Arbeitsformen, durch die Methoden und den Stil des Umgangs miteinander ihre Verhaltensdispositionen (Tugenden) der Klugheit, der Gerechtigkeit, der Tapferkeit und des Maßes verstärken. Tugend ist nicht lehrbar, aber sie ist lernbar, wenn die Formen des Lernens den Zielen politischer Bildung und den Herausforderungen ihrer Inhalte entsprechen.

Die Bedeutung der christlichen Tugenden für politische Bildung

Politische Bildung in christlicher Verantwortung muß in der Lage sein, über die hier skizzierte weltliche Ethik hinaus auch die christlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in ihrer Bedeutung für politisches Handeln erfahrbar zu machen.

Der christliche *Glaube* führt uns angesichts der Begrenztheit unseres Erkennens und Wollens sowie der bleibenden Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse zuerst zur Einsicht in unsere Geschöpflichkeit. Wir sind nicht Herren über Leben, Geschichte und Gesellschaft. Wir sind endliche Personen, Geschöpfe Gottes. Wenn wir uns dieser Glaubenswahrheit öffnen, dann erfährt unsere politische *Klugheit* Korrektur und Vertiefung zugleich. Sie wird bewahrt vor der Überheblichkeit des Allmachtswahns und vor dem Abgleiten in falsche Schlauheit. Sie wird aber auch ermutigt, das uns Mögliche im Glauben an das uns zugesagte Heil zu tun.

Politik ist für Christen nicht Heilshandeln, nicht Versuch und Versuchung, die endgültig richtige Ordnung herzustellen. Sie muß vielmehr erträgliche und möglichst gerechte Bedingungen unseres Miteinanders gestalten gerade angesichts unserer Unvollkommenheit. Aber sie wird dazu ermutigt, wenn wir glauben, daß Gott den Menschen, jeden Menschen, als Person meint und annimmt und daß uns in Christus endgültiges Heil zugesagt ist.

Die christliche *Hoffnung* bewahrt uns davor, angesichts großer Gefahren und schier unlösbarer Probleme mutlos zu werden, gar in Resignation zu verfallen. Der letzte Sinn unseres Lebens und die Vollendung der Welt hängen nicht von uns ab. Die Hoffnung bewahrt politische *Tapferkeit* davor, zur Verbissenheit zu werden oder der Resignation zu weichen. Sie befähigt uns, unsere Kräfte für bessere Verhältnisse einzusetzen; denn sie verheißt denen, die „nach Gerechtigkeit hungern und dürsten“, daß sie einmal gesättigt wer-

den. Christen brauchen deshalb auch im Mißerfolg und sogar im Scheitern nicht zu verzagen.

Die *christliche Liebe* hat von allen Tugenden den obersten Rang. Sie soll die anderen Tugenden nicht ersetzen, aber durchdringen, besonders die *Gerechtigkeit*. Angesichts des ständigen Wandels, dem menschliche Beziehungen ausgesetzt sind, brauchen wir Recht und Gerechtigkeit als Stützen und ordnende Kräfte. Aber die Liebe muß Gerechtigkeit davor bewahren, in eine kalte Herrschaft des Gesetzes abzugleiten. Liebe leistet immer mehr, als das Gesetz fordert, und sie leistet so, was Recht und Gesetz gar nicht leisten können; aber sie macht diese nicht überflüssig. Christen müssen sich gerade aus Nächstenliebe für Recht und Gerechtigkeit als Voraussetzungen humaner Verhältnisse einsetzen. Die Liebe ist also das Grundmotiv, die Gerechtigkeit das Ordnungsmotiv politischen Handelns von Christen.

Politische Bildung in christlicher Verantwortung soll die christlichen Tugenden nicht predigen. Aber wo im Gespräch die Fragen nach letzten Begründungen und Motiven auftauchen, müssen auch diese Antworten des Glaubens in angemessener Weise in das Gespräch eingebracht werden.

Gewissenhafte politische Urteilsbildung

Der Mensch ist unbedingt verpflichtet, seinem Gewissen zu folgen; denn im Gewissen erfährt er einen ihn bindenden Sollensanspruch, gegen den zu handeln gegen seine Würde und Selbstachtung wäre. Im christlichen Verständnis vernimmt der Mensch im Gewissen die Stimme Gottes.

Es kann deshalb grundsätzlich immer zum Konflikt kommen zwischen dem Gewissen des Einzelnen und dem allgemeinen Gesetz, auch im freiheitlichen Rechtsstaat. Dann hat das Gewissen für den Einzelnen den Vorrang.

Der freiheitliche Rechtsstaat versucht, diesen Konflikt möglichst zu vermeiden. Er selbst gründet ja in der Überzeugung von der unantastbaren *Personwürde*, in der die Menschenrechte ihren Grund haben. Gesetz und Politik sollen deshalb den Gewissensbereich der Bürger möglichst nicht tangieren. Wo sich das nicht vermeiden läßt, weil auch Fragen verbindlich geregelt werden müssen, die in den Gewissensbereich hineinragen, müssen praktische Lösungen gesucht werden; so zum Beispiel im Recht auf Wehrdienstverweigerung, oder in der Möglichkeit von Personal an Krankenhäusern, die Mitwirkung an Abtreibungen abzulehnen.

Die Freiheit der Gewissen muß also durch praktikable Regelungen mit dem allgemeinen Gesetz vereinbart werden. Das kann aber nur gelingen, wenn

solche Konflikte nicht überhandnehmen. Deshalb sollen sich Bürger und Politiker nicht unnötig oder vorschnell auf ihr Gewissen berufen.

In der Regel sind politische Fragen keine *Gewissensfragen* im strengen Sinn. Sie haben zwar immer eine moralische Seite, weil es um die Ordnung menschlicher Verhältnisse geht. Aber meistens dreht sich der politische Tagesstreit nicht unmittelbar um die Grundwerte des Gemeinwohls, sondern um die Mittel und Wege zu ihrer Sicherung oder um Kompromisse in Interessenkonflikten. Dabei stehen nicht Gut und Böse im strikten Sinn zur Wahl, sondern ein Besser oder Schlechter. Es geht dabei um *Ermessensurteile* politischer Klugheit, die immer ein Für und Wider haben.

Wer sich in solchen Fragen unnötig auf sein Gewissen beruft, der begibt sich der Möglichkeit, an der Kompromißfindung mitzuwirken. Es ist deshalb in aller Regel auch falsch, den Parlamentariern vorzuwerfen, sie folgten ihrer Partei oder Fraktion anstelle ihres Gewissens.

Gerade gewissenhaftes politisches Urteilen wird sich hüten, politische Fragen ohne Not zu letzten Gewissensfragen zu machen. Es wird unterscheiden zwischen Fragen, die einem Kompromiß zugänglich sind, und solchen, die einen Kompromiß verbieten.

Politische Bildung muß sich deshalb zum Ziel setzen, diesen Unterschied erkennbar zu machen und so gewissenhafte politische Urteilsbildung als Grundlage politischer Beteiligung einzuüben.

Literaturhinweise

Arendt, Hannah: Macht und Gewalt, 2. Aufl., München 1972.

Buchheim, Hans: Theorie der Politik, München 1981.

Hennis, Wilhelm: Regieren im modernen Staat. Politikwissenschaftliche Abhandlungen I, Tübingen 1999.

Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. 2. neubearb. Auflage, Stuttgart 1994.

Sutor, Bernhard: Neue Grundlegung politischer Bildung, 2 Bände, Paderborn 1984.

Ders.: Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre, Paderborn 1991.

Ders.: Politik. Ein Studienbuch zur politischen Bildung, Paderborn 1994.

Ders.: Das Gemeinwohl in der Krise? Politische Irritationen und Reformbedarf (Kirche und Gesellschaft, Nr. 247, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach).

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Bernhard Sutor, Professor em. für Politikwissenschaft (Didaktik der Sozialkunde und Christliche Soziallehre) an der Katholischen Universität Eichstätt.